



Ergänzung zur Schulordnung Umgang mit mobilen Endgeräten

Mobile Endgeräte wie Handys, Smartphones, Tablets, usw. sind ständige Begleiter im Alltag. Dies ist auch gut so, denn sie können in vielerlei Hinsicht sehr nützlich und hilfreich sein!

Jedoch können bei der Nutzung vielfältige Probleme entstehen. Wir wollen durch diese Vereinbarung erreichen, dass Mobbing und Diskriminierungen durch Videos, Fotos oder Messengerdienste an unserer Schule nicht mehr stattfinden.

- Auf dem **gesamten Schulgelände** ist das Benutzen von mobilen Endgeräten bzw. Smartphones und zugehörigem Zubehör untersagt. Eine Ausnahme bildet die Mittagspause, jedoch nicht während des Mittagessens. Die Geräte müssen **ausgeschaltet** und **sicher** verstaut sein. Auch ausgeschaltete Geräte müssen **nicht sichtbar** sein.
- Eine Verwendung während des Unterrichts ist nur durch die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet.
- Die Schule haftet nicht für beschädigte oder verlorengegangene mobile Endgeräte.

Besteht der Verdacht, auf strafbare Inhalte (gewaltverherrlichende, rassistische, politisch extreme oder pornografische Inhalte), die mit einem mobilen Endgerät konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht wurden, wird umgehend die Polizei eingeschaltet und Strafanzeige erstattet.

Ein mobiles Endgerät, das während der Schul- und Unterrichtszeit sicht- oder hörbar ist, wird umgehend von der anwesenden Lehrkraft „eingezogen“.

Halte dich an die Vereinbarung, sonst reagiert die Schule wie folgt:

1. Mal:

Das mobile Endgerät wird dir sofort abgenommen. Du holst dir das mobile Endgerät am selben Tag nach Unterrichtsschluss im Lehrerzimmer ab. Vom Klassenlehrer erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

2. Mal:

Das mobile Endgerät wird dir sofort abgenommen. Du holst dir das mobile Endgerät am selben Tag nach Unterrichtsschluss im Lehrerzimmer ab. Vom Klassenlehrer erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, zusätzlich erhältst du 2 Schulsozialstunden.

3. Mal:

Das mobile Endgerät wird dir sofort abgenommen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, die das mobile Endgerät persönlich in der Schule abholen müssen, zuzüglich erhältst du 4 Schulsozialstunden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu einer verantwortungsvollen Nutzung der mobilen Endgeräte anzuleiten, zu begleiten und dieses gegebenenfalls auch zu kontrollieren.

Diese Schulordnung tritt in Kraft am 03.11.2020

gez. die Schulleitung

Ort/Datum

.....
Die Schülerin / Der Schüler

.....
Die Eltern / Die Erziehungsberechtigten